



Aufzugswärter – was für Sie als
Betreiber wichtig ist.



Schindler



Aufsicht, Kontrolle, Personenbefreiung – so erfüllen Sie Ihre zusätzlichen Pflichten.

Als Betreiber (Arbeitgeber) Ihrer Aufzugsanlage haben Sie eine Reihe von Pflichten, durch die der sichere Betrieb Ihrer Anlage gewährleistet werden soll. Die fachmännische Instandhaltung haben Sie bereits den Profis von Schindler überlassen, aber wie sind Aufsicht, Kontrolle und Personenbefreiung geregelt? Diese Aufgaben müssen Sie laut TRBS 3121* durch eine sogenannte „beauftragte Person“ (Aufzugswärter) ausführen lassen. Haben Sie eine solche beauftragte Person bestellt, hat diese folgende Pflichten:

Beaufsichtigung der Aufzugsanlage



Zusätzlich zu den Serviceintervallen von Schindler hat der Betreiber (Arbeitgeber) die Pflicht, die Anlage durch eine beauftragte Person (Aufzugswärter) beaufsichtigen zu lassen.

Regelmäßige Inaugenscheinnahme der Aufzugsanlage



Die regelmäßigen Kontrollen der Aufzugsanlage müssen durch den Betreiber (Arbeitgeber) gewährleistet werden. Dabei sind die Nutzung, die vorhandene Technik sowie das Umfeld zu betrachten.

Befreiung eingeschlossener Personen



Auch für die Personenbefreiung ist die beauftragte Person (Aufzugswärter) verantwortlich. Die Befreiung sollte innerhalb einer halben Stunde beginnen.

Ausnahme: Wenn in der Kabine ein wirksames 2-Wege-Kommunikationssystem (Notruf) zu einer ständig besetzten Zentrale vorhanden ist und ein Bereitschaftsvertrag zur Befreiung eingeschlossener Personen abgeschlossen wurde, ist Schindler für die Personenbefreiung verantwortlich.

Ohne Aufzugswärter geht es nicht – so sorgen Sie für einen sicheren Betrieb Ihrer Aufzugsanlage.

Als Schindler-Kunde nehmen Sie regelmäßig unsere Service-Leistungen in Anspruch. Somit ist ein reibungsloser Betrieb Ihrer Aufzüge sichergestellt. Darüber hinaus verlangt der Gesetzgeber vom Betreiber die Bestellung eines Aufzugswärters. Diese leisten zusätzlich einen Beitrag zum sicheren Betrieb der Aufzugsanlagen. Zunächst müssen Sie als Betreiber (Arbeitgeber) eine beauftragte Person (Aufzugswärter) benennen.



1. Finden und beauftragen von geeigneten Personen für den Aufzugswärterdienst

Diese Personen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und unter anderem mit den von der Aufzugsanlage ausgehenden Gefährdungen sowie der bestimmungsgemäßen Verwendung der Anlage vertraut sein.

Um eine Aufzugsanlage zu beaufsichtigen, regelmäßige Kontrollen durchzuführen und/oder eingeschlossene Personen zu befreien, sollten die beauftragten Personen über die notwendige Zuverlässigkeit und ein hohes Sicherheitsbewusstsein verfügen.



2. Lassen Sie die Person(en) ausbilden

Die beauftragten Personen müssen für ihre Aufgaben besonders ausgebildet werden. Dies kann z. B. von Mitarbeitern des Montagebetriebes, des Instandhaltungsunternehmens oder der ZÜS übernommen werden. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. Die Namen der unterwiesenen Personen sind zu hinterlegen, idealerweise in einer Liste, die am Betriebsort der Aufzugsanlage aufbewahrt wird. Alle Ausbildungsinhalte müssen regelmäßig aufgefrischt und auf dem aktuellsten Stand gehalten werden. Die Intervalle legen Sie als Betreiber selbst fest.



3. Kontrollieren und dokumentieren Sie die Durchführung der Tätigkeiten

Alle durchgeführten Kontrollen sollten schriftlich erfasst werden, um mögliche Haftungsrisiken zu minimieren. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Betreiber oder Schindler zu melden. Sind Mängel vorhanden, durch die Personen gefährdet werden, muss die Anlage außer Betrieb gesetzt und die Gefahrenstelle abgesichert werden. Als Betreiber sollten Sie in regelmäßigen Abständen überprüfen, ob die Aufzugswartertätigkeiten ordnungsgemäß durchgeführt und protokolliert werden.

Oder informieren Sie sich ganz einfach
über unseren Aufzugswärter-Service:



030 7029 2553



030 7029 2554



aufzugswaerter@de.schindler.com



Sie verraten uns Ihre Wünsche. Wir kümmern uns um den Rest.

Schindler-Produkte befördern täglich eine Milliarde Menschen

Ob Personenaufzüge, Spezial- und Lastenaufzüge oder Fahrtreppen und Fahrsteige – beim Marktführer in Deutschland sind Sie richtig. Unser Service ist umfassend: Professionelle Wartung gehört ebenso dazu wie Modernisierung – für Anlagen von Schindler und auch die anderer Hersteller. Dabei ist unsere Vision unser täglicher Ansporn: Schindler, führend durch Dienstleistung.

Tel.: 030 7029 2553
Fax: 030 7029 2554
E-Mail: aufzugswaerter@de.schindler.com

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH
Schindler-Platz
12105 Berlin

www.schindler.de